



Arosa, 03.09.2020

## **VERANTWORTUNG DES GOLFLEHRERS**

### **Merkblatt 2**

Stand 01.09.2020 / Anpassungen sind jederzeit möglich

### **Mit der bestätigten Ausbildungszeit übernimmt der Golf-Pro die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:**

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.  
Das gilt in besonderer Weise für:
  - *Abstandhalten (1,5 Meter)*
  - *Hygienevorschriften (Hände waschen)*
  - *Verbot von Ansammlungen (mehr als 1000 Personen)*

### **Das gilt in besonderer Weise für:**

- Die Bestimmungen des Merkblattes 01 „Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage“ gelten sinngemäss auch für den Unterricht.
- Die Golflehrer dürfen Privatlektionen erteilen.
- Die Lektion muss im Sekretariat telefonisch angemeldet und bestätigt sein.
- Bei Gästen muss der Name und die Adresse erfasst werden.
- Golflehrer und Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
  - *Wenn nicht vorhanden, kann im Sekretariat (wenn offen) für CHF 5.- gekauft werden. (100ml Fläschli).*
- Der Golfunterricht ist räumlich und inhaltlich so zu gestalten, dass die Distanzregeln jederzeit eingehalten sind. Der Minimalabstand von 1,5 Metern zwischen Golflehrer und Schüler ist jederzeit einzuhalten.
- Wer Golfunterricht nimmt, hat ausschliesslich seine eigene Ausrüstung (Golfschläger) zu benutzen. Das Benützen von Leihschlägern ist verboten.
- Ausbildungshilfen dürfen nur benutzt werden, wenn die allgemeinen Schutzmassnahmen (v.a. Hygiene) eingehalten sind.
- Auf dem Putting Green verwendet der Spieler ausschliesslich seine eigenen Bälle. Er sammelt diese persönlich ein.
- Auf dem Putting Green Golfhuus & Driving Range sind je 6 Golfspieler erlaubt.

**Bei Missachtung kann der Golf-Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.**